

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.827.426

. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ragger, Brückl, MA, Angerer und weitere Abgeordnete haben am 17. November 2022 unter der **Nr. 13091/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Klimabonus für Häftlinge (Folgeanfrage zu 11770AB) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8 sowie 57 bis 59:

- Welchen gesellschaftlichen Mehrwert versprechen Sie sich davon, den Klimabonus an Personen auszuzahlen, die aufgrund ihrer Unterbringung in einem Heim nicht zwangsläufig auf den Klimabonus angewiesen sind, um eigene Erhaltungskosten auszugleichen?
- Welche Rechtfertigung und Begründung geben Sie hierzu ab, den Klimabonus an Personen auszuzahlen, die aufgrund ihrer Unterbringung in einem Heim bzw. in einer Vollzugsanstalt nicht zwangsläufig auf den Klimabonus angewiesen sind, um eigene Erhaltungskosten auszugleichen?
- Welchen gesellschaftlichen Mehrwert versprechen Sie sich davon, den Klimabonus an verurteilte Straftäter bzw. Haftinsassen auszuzahlen?
- Welche Rechtfertigung und Begründung geben Sie hierzu ab, den Klimabonus an verurteilte Straftäter bzw. Haftinsassen auszuzahlen?
- Welchen gesellschaftlichen Mehrwert versprechen Sie sich davon, den Klimabonus an Asylwerber auszuzahlen?
- Welche Rechtfertigung und Begründung geben Sie hierzu ab, den Klimabonus an Asylwerber auszuzahlen?
- Welchen gesellschaftlichen Mehrwert versprechen Sie sich davon, den Klimabonus an Asylberechtigte auszuzahlen?
- Welche Rechtfertigung und Begründung geben Sie hierzu an, den Klimabonus an Asylberechtigte auszuzahlen?

- Auf welche Überlegungen geht die Auszahlung des Klimabonus an Häftlinge und Asylwerber zurück?
- Wer hatte den Einfall einer Auszahlung des Klimabonus an Häftlinge und Asylwerber?
- Welche Interessen stehen hinter der Auszahlung des Klimabonus an Häftlinge und Asylwerber?

Das Klimabonusgesetz (KliBG) legt fest, dass alle Personen, die im Anspruchsjahr für zumindest 183 Tage ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben sowie (für nicht-österreichische Staatsbürger:innen) einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus haben, Anspruch auf den Klimabonus haben. Darüber hinaus werden keine weiteren Anspruchsvoraussetzungen festgelegt. Eine Unterteilung nach den von Ihnen aufgeführten sozialen Gruppen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Zu den Frage 9 bis 12:

- Welchen gesellschaftlichen Mehrwert versprechen Sie sich davon, den Klimabonus an Personen auszuzahlen, die über keinen Aufenthaltstitel in Österreich verfügen?
- Welche Rechtfertigung und Begründung geben Sie hierzu an, den Klimabonus an Personen auszuzahlen, die über keinen Aufenthaltstitel in Österreich verfügen?
- Welchen gesellschaftlichen Mehrwert versprechen Sie sich davon, den Klimabonus an Personen auszuzahlen, an denen aufenthaltsabbrechende Maßnahmen eingeleitet werden?
- Welche Rechtfertigung und Begründung geben Sie hierzu an, den Klimabonus an Personen auszuzahlen, an denen aufenthaltsabbrechende Maßnahmen eingeleitet werden?

Ich darf hier auf die Beantwortung der vorangegangenen Fragen verweisen.

Zu den Frage 13 bis 42:

- Wie wurde der Ablauf der Auszahlung des Klimabonus an Häftlinge geplant?
- Welchen Verwaltungsaufwand haben Sie hierfür angenommen?
- Welche Stellen sind für die Auszahlung des Klimabonus an Häftlinge zuständig?
- Wie hoch ist der betreffende Zeit- und Personalaufwand?
- Wie wird die Auszahlung des Klimabonus an Häftlinge durchgeführt?
- Wie wurde der Ablauf der Austeilung der betreffenden Gutscheine an Häftlinge geplant?
- Welchen Verwaltungsaufwand haben Sie hierfür angenommen?
- Welche Stellen sind für die Austeilung der betreffenden Gutscheine an Häftlinge zuständig?
- Wie hoch ist der betreffende Zeit- und Personalaufwand?
- Wie wird die Auszahlung der betreffenden Gutscheine an Häftlinge durchgeführt?
- Wie wurde der Ablauf der Auszahlung des Klimabonus an Asylwerber geplant?
- Welchen Verwaltungsaufwand haben Sie hierfür angenommen?
- Welche Stellen sind für die Auszahlung des Klimabonus an Asylwerber zuständig?
- Wie hoch ist der betreffende Zeit- und Personalaufwand?
- Wie wird die Auszahlung des Klimabonus an Asylwerber durchgeführt?
- Wie wurde der Ablauf der Austeilung der betreffenden Gutscheine an Asylwerber geplant?
- Welchen Verwaltungsaufwand haben Sie hierfür angenommen?
- Welche Stellen sind für die Austeilung der betreffenden Gutscheine an Asylwerber zuständig?
- Wie hoch ist der betreffende Zeit- und Personalaufwand?

- Wie wird die Austeilung der betreffenden Gutscheine an Asylwerber durchgeführt?
- Wie wurde der Ablauf der Auszahlung des Klimabonus an Asylberechtigte geplant?
- Welchen Verwaltungsaufwand haben Sie hierfür angenommen?
- Welche Stellen sind für die Auszahlung des Klimabonus an Asylberechtigte zuständig?
- Wie hoch ist der betreffende Zeit- und Personalaufwand?
- Wie wird die Auszahlung des Klimabonus an Asylberechtigte durchgeführt?
- Wie wurde der Ablauf der Austeilung der betreffenden Gutscheine an Asylberechtigte geplant?
- Welchen Verwaltungsaufwand haben Sie hierfür angenommen?
- Welche Stellen sind für die Austeilung der betreffenden Gutscheine an Asylberechtigte zuständig?
- Wie hoch ist der betreffende Zeit- und Personalaufwand?
- Wie wird die Austeilung der betreffenden Gutscheine an Asylberechtigte durchgeführt?

Die von Ihnen angeführten Gruppen werden seitens meines Ressorts auf Basis des KliBG und aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht identifiziert (vgl. auch ihre ursprüngliche Anfrage hierzu). Es wurde daher kein separater Prozess für diese Gruppen konzipiert und es sind keine spezifischen Kosten für die Auszahlung an diese Gruppen feststellbar.

Die Auszahlung des Klimabonus erfolgt gemäß KliBG durch das BMK mittels Anweisung auf ein Konto oder durch Zustellung von Gutscheinen per RSA-Brief.

Zu den Frage 43 und 45:

- Welche Stellen sind mit dem Ablauf und Verwaltungsaufwand der Auszahlung des Klimabonus eingebunden?
- Inwiefern sind Stellen anderer Ministerien im Ablauf und Verwaltungsaufwand der Auszahlung des Klimabonus eingebunden?

Gemäß KliBG § 5 Abs. 1 sind von den dort angeführten Stellen Daten an mein Ministerium zu übermitteln. Dementsprechend sind diese Stellen in die Abwicklung des Klimabonus eingebunden. Für die Auszahlung wurde das bestehende System der Zahlungsdrehscheibe des Bundes, die vom BMF verwaltet wird, genutzt.

Zu den Frage 44 und 46:

- Welche Stellen sind mit dem Ablauf und Verwaltungsaufwand der Austeilung der betreffenden Gutscheine eingebunden?
- Inwiefern sind Stellen anderer Ministerien im Ablauf und Verwaltungsaufwand Austeilung der betreffenden Gutscheine eingebunden?

Die Zustellung der RSA-Briefe mit den enthaltenen Gutscheinen erfolgt durch die Österreichische Post AG im Universaldienst. Andere Ministerien sind in die Zustellung nicht eingebunden.

Zu den Frage 47 bis 49:

- Wie viele Personen waren für die Austeilung bzw. Zustellung der Gutscheine insgesamt vorgesehen?
- Wie viele Personen waren für die Austeilung bzw. Zustellung der Gutscheine insgesamt betraut?
- Welchen Stellen unterstehen diese Personen?

Die Zustellung erfolgte über das reguläre Personal der Österreichischen Post AG.

Zu den Fragen 50 und 51:

- Welche Aufgaben und Tätigkeiten übernimmt die Firma Sodexo im Zusammenhang mit den Gutscheinen?
- Warum übernimmt die Firma Sodexo Aufgaben und Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Gutscheinen?

Sodexo Benefits & Rewards Services Austria GmbH ging nach einem EU-weiten Vergabeverfahren als Bestbieter hervor und wurde von meinem Ministerium mit Entwicklung, Produktion, Transport, Versicherung, Lagerung sowie Herstellung der RSA-Briefe beauftragt.

Zu Frage 52:

- Welche Zahlungen werden in diesem Zusammenhang für die Her- und Bereitstellung der Gutscheine geleistet?

Die Preisgestaltung wurde durch das abgegebene Angebot und die Verhandlungen im zweistufigen Verfahren festgelegt.

Gemäß § 27 BVergG 2018 ist der vertrauliche Aspekt der Angebote zu wahren und es können zu einzelnen Vertragspositionen keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 53:

- Bei welchen konkreten Geschäften und Dienstleistern können diese Gutscheine eingelöst werden?

Eine tagesaktuelle Liste finden Sie auf der Homepage [klimabonus.gv.at](http://klimabonus.gv.at) unter:

[www.klimabonus.gv.at](http://www.klimabonus.gv.at).

Zu Frage 54:

- Kann nachvollzogen werden, welche Güter und Dienstleistungen mit diesen Gutscheinen bezahlt werden?
  - a. Wenn ja, liegen Ihnen hierzu Daten vor?
  - b. Wenn ja, welche Güter und Dienstleistungen werden mit diesen Gutscheinen bezahlt?

Diese Daten werden nicht erhoben, eine Erhebung der gekauften Güter und Dienstleistungen liegt meinem Ressort somit nicht vor.

Zu Frage 55 und 56:

- Welche Kosten ergeben sich insgesamt im Zusammenhang mit der Her- und Bereitstellung der Gutscheine?
- Welche Kosten ergeben sich insgesamt im Zusammenhang mit der Auseilung der Gutscheine?

Mit Stand 02.12.2022 sind folgende Zahlungen an externe Firmen zur Abwicklung des Klimabonus geflossen (alle Werte exkl. USt.), siehe dazu auch die Beantwortung der Anfrage 12692/J vom 6. Oktober.

- Österreichische Post AG: € 6,95 Mio. (Versanddienstleistung sowie die gesicherte Verarbeitung der RSa-Rückläufe)
- Sodexo Benefits & Rewards Services GmbH: € 7,91 Mio. (Aufsetzen und Abwickelung eines Gutscheinsystems, beinhaltet alle Kosten der Partnerunternehmer von Sodexo für Produktion, Transport, Versicherung, Lagerung und Herstellung der RSa-Briefe sowie die Gebühr für Transaktionskosten beim Bankpartner)
- Programmierfabrik GmbH: € 165.945,63 (Programmierung und Betrieb Anspruchsdatenbank)
- Bundesrechenzentrum GmbH: € 5.146,35 (Einrichtung und Nutzung des bPKCrypt-Service des BRZ):)
- ViennaCommunications Consulting GmbH: € 333.826,59 (Callcenter, Service und Support)

Die endgültigen Kosten können erst nach Ende des Anspruchsjahres und abschließender Auszahlung im Februar 2023 ermittelt werden.

Leonore Gewessler, BA

